

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 8, 44147 Dortmund

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
z.Hd. Frau Gabriele Schmidt
44122 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
DO-124/12

Datum
4.5.2016

61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Br 220 - Wohnen an der Rennbahn - in Dortmund-Wambel und der dafür erforderlichen förmlichen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB incl. artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Das knapp 5 ha große Plangebiet umfasst im westlichen und mittleren Teil aus der Tradition des Dortmunder Pferderennsports überwiegend Jahrzehnte alte Stallungen, Reitanlagen, befestigte und unbefestigte Flächen, Wirtschafts- und Wohngebäude sowie Gärten, die teilweise verwildert sind. Das Gelände wird ferner von altem Baumbestand geprägt, welcher im Osten in einen etwa 1,5 ha großen Laubwald mit Naturwaldcharakter übergeht.

Gefährdete Vogelarten:

Die alten Stallungen und Wirtschaftsgebäude sind seit langem wichtige Dortmunder Nistplätze für die Gebäudebrüter Rauchschnalbe und Haussperling. Beide Arten stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (d.h. deutliche, gebietsweise sogar starke Bestandsrückgänge). In NRW gilt die meist innen brütende Rauchschnalbe („Stallschnalbe“) sogar als gefährdet (Kategorie 3 der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, Stand 2008).

Das Plangebiet wird zudem von Mehlschnalbe und Mauersegler für Nahrungsflüge intensiv genutzt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls vorkommende Brutplätze der Mehlschnalbe, zumeist außen an Gebäuden, wären zu erfassen. Auch die Mehlschnalbe gilt in NRW als gefährdet (Kategorie 3 Rote Liste).

Auf dem Gelände gibt es mit bspw. Buntspecht, Grünspecht, verschiedenen Grasmücken-Arten, Singdrossel, Hausrotschwanz weitere Vogelarten (vermutlich alle brütend), die zwar nicht auf der Roten Liste stehen, in dieser Vielfalt aber im Stadtgebiet nur noch in gewachsenen älteren Biotopstrukturen anzutreffen sind. Es sei daran erinnert, dass gemäß BNatSchG §7 alle europäischen Vogelarten den Schutzstatus einer „besonders geschützten Art“ besitzen.

Bei Abriss der alten und Errichtung neuer (zahlenmäßig reduzierter) Pferdestallungen könnte der Bestand der Gebäudebrüter nicht nur gefährdet, sondern sogar ausgelöscht werden. Moderne offenere Stallungen, die aus Sicht der Pferde und des Tierschutzes zu begrüßen sind, bieten oftmals zu wenige Nistmöglichkeiten für Rauchschwalben. Die Wände sind vielfach zu glatt, es gibt nur wenige Nischen, die Temperaturen sind niedriger als in den alten Stallungen und Zugluft tut ihr Übriges. Andererseits sind die Schwalben wichtige Jäger, welche die für die Pferde lästigen Insekten reduzieren - zumal auch Pferde allergisch auf Insektensekrete reagieren können. Die in die Jahre gekommenen Ziegeldächer der pferdewirtschaftlichen Gebäude bieten dem Haussperling zahlreiche Nistmöglichkeiten, die bei Abriss und Neubebauung verloren gehen würden.

Für beide Gebäudebrüterarten könnte durch künstliche Nisthilfen ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Bei nicht artgerechter Ausführung bzw. Anbringung sind mit künstlichen Nisthilfen jedoch kaum Erfolge zu erzielen. Auch sei darauf hingewiesen, dass Erstbrüter unter den Rauchschwalben nur in alten Nestern brüten.

Hinsichtlich der möglichen Ausführung von künstlichen Nisthilfen kann zusätzlich der Naturschutzbund Dortmund, AG Gebäudebrüter, beratend zur Seite stehen.

Gefährdete Fledermausarten:

Großer oder Kleiner Abendsegler (*Nyctalus spec.*) wurde direkt westlich des Plangebietes nachgewiesen (streng geschützt, planungsrelevante Art nach Anhang IV FFH-Richtlinie), siehe Artenschutzfachbeitrag zum ursprünglichen Bebauungsplan Br 220 („Seniorenwohnpark“), Holger Meinig, 2012. Diese Baumhöhlen bewohnenden Arten profitieren vermutlich vom alten Baumbestand auf dem Gelände, welcher Richtung Osten ökologisch noch bedeutsamer wird und entsprechend zu bewerten wäre.

Zwergfledermäuse wurden in 2012 für o.g. Artenschutzfachbeitrag bei jeder Begehung westlich des aktuellen Plangebietes angetroffen. Auch östlich des Plangebietes, auf dem Hauptfriedhof, sind Zwergfledermäuse nachgewiesen (NABU Dortmund, AG Fledermäuse). Die alten, teilweise im Verfall befindlichen Wirtschaftsgebäude sollten im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Gutachtens auf mögliche Schlaf- und Winterquartiere dieser überwiegend gebäudebesiedelnden Art intensiv untersucht werden.

Die Breitflügelfledermaus wurden auf dem Dortmunder Ostfriedhof und auf der nahe gelegenen Trasse des geplanten Gartenstadt-Radweges erfasst (NABU Dortmund, AG Fledermäuse). Als typische „Hausfledermaus“ kann auch diese Art in den alten, teilweise im Verfall befindlichen Wirtschaftsgebäuden der Pferderennbahn vorkommen.

Abriss der bestehenden Gebäude im Plangebiet:

Jegliche Abrissarbeiten müssten zeitlich Rücksicht nehmen sowohl auf das Brutgeschehen der gebäudebrütenden Vögel als auch auf die wahrscheinlichen Vorkommen von Schlaf- und Winterquartieren von gebäudebesiedelnden Fledermausarten.

Ökologische Ausrichtung der neuen Bebauung:

Die neue Wohnbebauung und die neuen pferdewirtschaftlichen Gebäude in diesem Gebiet mit dann nur noch ehemals ländlichem Charakter sollten mit entsprechenden Auflagen versehen werden:

- Artenschutzmaßnahmen für Gebäudebrüter (Schwalben, Haussperling)
- ggf. Artenschutzmaßnahmen für Fledermäuse (Zwergfledermaus, ggf. Breitflügelfledermaus)
- Fassadenbegrünung, zumindest an Nebengebäuden
- Heckenpflanzung mit einheimischen Laubgehölzen
- weitere Auflagen zur ökologischen Gartengestaltung
- Versickerung von Oberflächenwasser
- Anlage von Lehmputzen (Rauschwalben stocken künstliche Nester oftmals mit Lehm auf). Dabei Abstimmung mit dem Rennverein, wenn die Entstehung von Mückenbrutstätten nahe der Pferdewirtschaftsflächen befürchtet wird.
- Minimierung der zu versiegelnden Flächen: Parkplätze mit Rasengittersteinen o.ä. ausführen, Gehwege nicht gänzlich gepflastert/asphaltiert – zur schnelleren Abkühlung in heißen Sommernächten und damit zur Verbesserung des Mikroklimas.

Waldfläche mit hoher ökologischer Bedeutung im Osten:

Der östliche Teil des Plangebiets (zwischen Rennweg im Süden und jüdischem Friedhof im Norden) ist größtenteils umzäunt und hat Naturwaldcharakter. Es gibt zwar unbefestigte Wege, welche aber nur selten von Mitarbeitern des Rennvereins begangen oder befahren werden. Eine forstliche Bewirtschaftung hat hier über Jahrzehnte praktisch nicht stattgefunden, so dass sich ein hoher Anteil von ökologisch wertvollem Altholz und Totholz gebildet hat. Meisen haben hier noch die Möglichkeit, in natürlichen Bruthöhlen zu nisten!

Auf ein mögliches Vorkommen des Mittelspechts sollte gezielt geprüft werden (planungsrelevante Art nach FFH-Richtlinie).

Nachweise des Großen Abendseglers westlich und östlich des Plangebietes lassen

Baumhöhlenquartiere auf dieser Waldfläche innerhalb des Plangebietes vermuten.

Das Gebiet sollte auch hinsichtlich Amphibien- und Reptilienvorkommen bewertet werden.

Im Stadtbiotopkataster ist dieser östliche Teil mit „hoher ökologischer Bedeutung“ eingestuft. **Aus Sicht des Naturschutzes muss dieses Gebiet von jeglicher Umgestaltung oder Ausweitung der Nutzung verschont werden.** Eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil gemäß §29 Bundesnaturschutzgesetz ist zu erörtern.

Bei Realisation des Bebauungsplans „Wohnen an der Rennbahn“ muss ein erheblicher Naherholungsdruck durch Spaziergänger und Hundebesitzer auf dieses östliche Gebiet befürchtet werden. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn die geplanten neuen östlichen Anlagen des Rennvereins für den öffentlichen Zugang gesperrt würden (wie bisher auch). Auch sollte ein Zugang über den geplanten Wirtschaftsweg entlang der eigentlichen Rennbahn nur befugten Personen des Rennvereins gestattet werden. Durch den Rennverein müssten hier ggf. Betretungsverbote für vereinsfremde Personen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

